

Brüssel, den 30. Januar 2026  
(OR. en)

5555/26

CDR 10

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates zur Ernennung eines vom Königreich Schweden vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen – Annahme

---

1. Mit Schreiben vom 10. Oktober 2025<sup>1</sup> hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf des nationalen Mandats informiert, auf dessen Grundlage Frau Elisabeth LANN, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden war.
2. Gemäß Artikel 305 AEUV ernennt der Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen.

---

<sup>1</sup> Dok. 15206/25.

3. Gemäß dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Frau Elisabet LANN hat die schwedische Regierung Frau Nike ÖRBRINK, Vertreterin einer lokalen Gebietskörperschaft, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat (*Ledamot i kommunfullmäktige, Stockholms kommun* – Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Stockholm) als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2030, vorgeschlagen.<sup>2</sup>
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 5558/26 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

---

---

<sup>2</sup> Dok. 16536/25.